

Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 19.04.2010



Drucksache Nr. 037/2010 öffentlich

Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Villingen-Schwenningen

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die 11. Amtsperiode des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Villingen-Schwenningen endet am 30.06.2010. Für die 12. Amtsperiode ab 01.07.2010 bis 30.06.2016 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Verwaltungsrat der Bundesagentur neu berufen.

Der Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Villingen-Schwenningen, dessen Zahl auf 12 Mitglieder und 12 stellvertretende Mitglieder festgesetzt wurde, setzt sich nach § 380 Abs. 1 SGB III zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen, also aus vier Mitgliedern und vier stellvertretenden Mitgliedern je Gruppe. Nach § 392 Abs. 4 Satz 5 SGB III können Vertreter der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuss einer Agentur für Arbeit nur Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bürgermeister und Landrat) sein, die zu dem Bezirk der Agentur gehören. Sie sollen mindestens sechs Monate in dem Bezirk wohnen oder tätig sein, auf den sich die Zuständigkeit des Selbstverwaltungsorgans erstreckt.

Wegen der Bedeutung der Tätigkeit und den vielfältigen Beziehungen zwischen der Agentur für Arbeit und Kommunalverwaltung hat das Regierungspräsidium Freiburg als vorschlagsberechtigte Stelle den Schwarzwald-Baar-Kreis gebeten, im aktiven Dienst stehende Persönlichkeiten zu benennen, die einen hinreichenden Einfluss in ihrem Tätigkeitsbereich haben.

Im gegenwärtigen Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Villingen-Schwenningen sind die öffentlichen Körperschaften vertreten durch

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Otto Sieber	Dr. Rupert Kubon
Karl Heim	Rolf Fußhoeller
Anton Knapp	
Richard Krieg	

Im anstehenden Verfahren sind lediglich die ordentlichen Mitglieder vom Kreistag zu bestimmen. Die Stellvertreter werden von den ordentlichen Mitgliedern nach deren Berufung benannt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als Gruppe der Öffentlichen Körperschaften haben die Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises und der Landkreis insgesamt vier ordentliche Mitglieder in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Villingen-Schwenningen zu entsenden.

Über das Regierungspräsidium Freiburg wurden wir erst am 04. März 2010 aufgefordert, bis zum 26. März 2010 Vorschläge für die Benennung zu unterbreiten. Die Frist wäre nur mit einer Eilentscheidung des Landrats einzuhalten gewesen. Um die Benennung zumindest vom Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft vornehmen zu können, haben wir mit der Agentur für Arbeit Villingen-Schwenningen vereinbart, dass wir das Thema in der heutigen Sitzung behandeln und wir danach unverzüglich einen Vorschlag für die Benennung machen werden. Eine Entscheidung durch den Kreistag ist nicht mehr möglich, da die nächste Sitzung des Kreistags am 17. Mai 2010 zu spät für die Entscheidung wäre. **Das heißt, dass aufgrund der vorgegebenen Termine der Ausschuss an Stelle des Kreistags entscheiden muss.**

Die Herren Fraktionsvorsitzenden wurden darum gebeten, Vorschläge für eine Benennung einzureichen. Bis zum Versand dieser Unterlagen war noch kein Vorschlag eingegangen.

Beschlussvorschlag: Für die 12. Wahlperiode des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Villingen-Schwenningen werden folgende ordentlichen Mitglieder benannt:

Ordentliche Mitglieder

1. N.N.
2. N.N.
3. N.N.
4. N.N.